

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>29.09.2009 70 10</b>
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Verantwortlich:	<b>öffentlich Dez. 6</b>
<b>Projektiertes Sanierungsgebiet „Westliche Kriegsstraße“: Vorbereitende Untersuchungen</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	29.09.2009	10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das projektierte Sanierungsgebiet „Westliche Kriegsstraße“.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit VBK		

### Handlungsbedarf

Im westlichen Teil der Kriegsstraße zwischen Steinhäuserstraße, Weinbrennerplatz und Kühler Krug sind insbesondere städtebauliche Missstände erkennbar, welche Sanierungsmaßnahmen bedingen. Hier ergibt sich im öffentlichen Raum städtebaulicher Handlungsbedarf wie z. B. im Bereich des Weinbrennerplatzes, die Neuordnung des Grünsteifens und der Parkplätze auf dem Mittelstreifen an der Kriegsstraße. Auch die Neugestaltung des Platzes am Kühler Krug, bedingt durch den von der VBK beabsichtigten Rückbau der Wendeschleife und Verlegung der Haltestelle, eröffnen Gestaltungsspielraum in diesem Bereich. Der mögliche Rückbau der Unterführung im Bereich Kühler Krug ist ebenfalls zu prüfen.

Des Weiteren ist im Rahmen der Voruntersuchung der bauliche Zustand bzw. Modernisierungsbedarf im Bereich der Bebauung an der westlichen Kriegsstraße zu erheben.

Ein Schwerpunkt des projektierten Sanierungsgebietes wird aber der Umbau der Kriegsstraße, insbesondere mit Blick auf die Minderung der Lärmbelastung und die im Rahmen dieses Umbaus erforderlichen Folgemaßnahmen, sein. Die Kriegsstraße ist in diesem Bereich einer der „Hot Spots“ im Lärmaktionsplan.

### Vorbereitende Untersuchungen

Nach § 141 BauGB hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen bzw. zu veranlassen. Ziel ist es, Beurteilungsgrundlagen zu erarbeiten über die Notwendigkeit der Sanierung und hier insbesondere der städtebaulichen Verhältnisse und die im Rahmen eines Sanierungsgebietes anzustrebenden allgemeinen Ziele bei der Durchführbarkeit der Sanierung zu ermitteln. Die Vorbereitung der Sanierung wird durch den Beschluss des Gemeinderates über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung eingeleitet. Das projektierte Untersuchungsgebiet wird derzeit begrenzt im Osten durch die Steinhäuserstraße, im Nordosten durch die Kriegsstraße bzw. in westlicher Fortsetzung durch eine Grundstückstiefe nördlich der Kriegsstraße. Im Nordwesten umfasst sie den Bereich Kühler Krug. Die westliche Begrenzung liegt vor dem Brückenbereich Südtangente bzw. im südlichen Bereich wird das Untersuchungsgebiet durch die Bebauung südlich der Kriegsstraße (eine Grundstückstiefe) und durch den südlichen Weinbrennerplatz begrenzt. Die genaue Abgrenzung ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die Voruntersuchung wird voraussichtlich ein noch zu beauftragendes Ing.-Büro durchführen (u. a. Ermittlung des Zustandes der Gebäude im Gebiet, Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse und Erarbeitung eines detaillierten Maßnahmenkataloges).

### Weiteres Vorgehen

Nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen soll das weitere Vorgehen und der Handlungsbedarf dem Gemeinderat vorgelegt werden, um einen entsprechenden Antrag auf Aufnahme des Gebietes in ein Sanierungsprogramm (vorgesehen: Landessanierungsprogramm) zu stellen. Für einen folgenden Doppelhaushalt wären sodann Haushaltsmittel für erste Investitionsmaßnahmen im Gebiet aufzunehmen.

Maßnahmen der Deckensanierung und Brückenneugestaltung im Bereich des Kühler Krugs, die bereits in 2010 vorgesehen sind und alle Maßnahmen der VBK, wie Rückbau der Wendeschleife und neue Gleisführung, Verlegung der Haltestelle, sind im Rahmen der Städtebauförderung ohnehin nicht förderfähig. Von den VBK wird ein eigener Förderantrag gestellt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das projektierte Sanierungsgebiet.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

18. September 2009